

Beantwortung der Anfrage

der Abg. Klubobfrau Hangöbl BEd, Mag. Eichinger und Walter BA MA an Landesrat Mag. Dr. Fürweger MSc (Nr. 153-ANF der Beilagen) betreffend die Weihnachtsbeihilfe des Landes Salzburg 2025

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Klubobfrau Hangöbl BEd, Mag. Eichinger und Walter BA MA betreffend die Weihnachtsbeihilfe des Landes Salzburg 2025 vom 5. Jänner 2026 erlaube ich mir, Folgendes zu berichten:

Zu Frage 1: Wie viele Personen haben 2025 die Weihnachtsbeihilfe beantragt? Um Aufschlüsselung nach Bezirken sowie positiver/negativer Erledigung wird ersucht.

Weihnachtsbeihilfe		Auswertung vom 26.01.2026 10:16:57		
Auswahl: Jahr 2025				
Anzahl der Anträge (Zusagen / Ablehnungen)				
	Anträge mit Zusagen	davon ausgezahlt	Anträge mit Ablehnungen	Anträge gesamt
Erledigungen	877	877	102	979
Bezirk (Hauptwohnsitz)				
Stadt Salzburg	347	347	69	416
Tennengau	73	73	6	79
Flachgau	108	108	13	121
Pongau	72	72	4	76
Lungau	81	81	2	83
Pinzgau	196	196	7	203
andere	0	0	1	1

Zu Frage 2: Welche Schritte wurden 2025 unternommen, um die Zahl der Anträge zu erhöhen?

Wie jedes Jahr wurden auch im Jahr 2025 Presseaussendungen im Rahmen der Landeskorrespondenz über das Landesmedienzentrum durchgeführt, alle Gemeinden im Bundesland Salzburg, alle Seniorenorganisationen sowie zahlreiche Sozialeinrichtungen und Beratungsstellen

über die Antragstellung und Richtlinien der Weihnachtsbeihilfe informiert und erhielten entsprechende Unterlagen.

Zusätzlich wurden - wie auch in den vergangenen Jahren - umgehend alle Informationen zur Weihnachtsbeihilfe sowie das physische und das elektronische Antragsformular auf der Homepage des Landes Salzburg nach Beschlussfassung der aktuellen Richtlinien durch das Kuratorium der Salzburger Landeshilfe veröffentlicht. Diese Informationen wurden wiederum in deren Medien verlautbart (zB Gemeindeaussendungen, Gemeindebriefe, Gemeindezeitungen, Aussendungen der Seniorenorganisationen usw.).

Zu Frage 3: Ist eine Anhebung der Einkommensgrenzen geplant?

Die Weihnachtsbeihilfe ist eine Unterstützung, die im Rahmen der Salzburger Landeshilfe bzw. des Notfallfonds des Landes finanziert wird. Die Salzburger Landeshilfe ist eine Unterstützungsleistung, die aus Spenden der Salzburgerinnen und Salzburger (Haussammlungen und Direktspenden) gespeist und seit dem Jahr 2021 aus Landesbudgetmitteln aufgestockt wird.

Die Salzburger Landeshilfe wird durch ein Kuratorium unter dem Vorsitz des für Soziales zuständigen Regierungsmitgliedes verwaltet. Die sieben Kuratoriumsmitglieder werden nach dem Stärkeverhältnis der Parteien in der Salzburger Landesregierung entsandt.

Die Einkommensgrenzen für die Gewährung der Weihnachtsbeihilfe im Jahr 2025 wurden in der Kuratoriumssitzung der Salzburger Landeshilfe im Herbst 2025 beschlossen und um + 4,6 % erhöht.

Die Einkommensgrenzen für das Jahr 2026 werden in der Kuratoriumssitzung im Herbst 2026 beschlossen, eine Erhöhung des Zuschusses für das Jahr 2026 von € 50,- auf € 60,- wurde bereits in der Kuratoriumssitzung im Herbst 2025 beschlossen.

Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 18. Februar 2026

Mag. Dr. Fürweger MSc eh.